

Seltene Krankheiten: Patienten der Willkür der Kassen ausgesetzt

Bei seltenen Herzkrankheiten können oft nur teure Gen-Analysen die Ursachen klären. Doch viele Kassen übernehmen die Kosten nicht, obwohl es ihre Pflicht wäre.

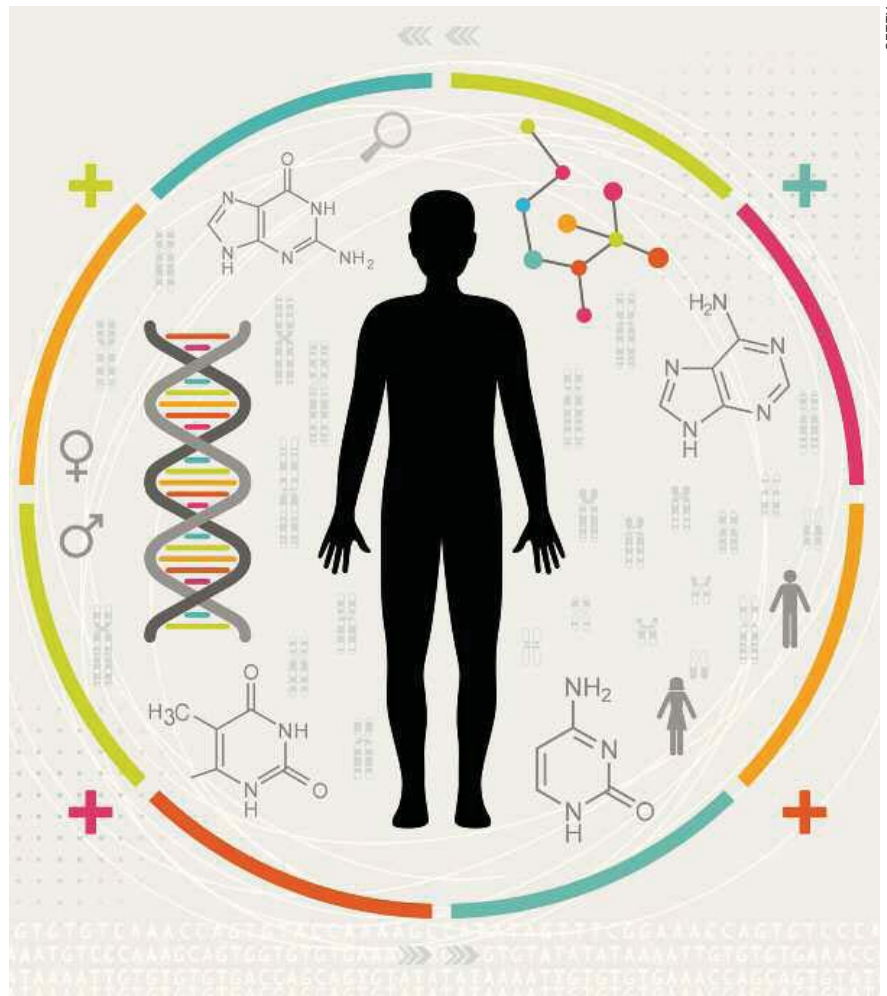
Am 1. Oktober 2012 hatte der Ostschweizer Stefan S. Glück. Die Ärzte am Zürcher Triemlispital operierten ihn gerade noch, bevor seine erweiterte Hauptschlagader riss und er in akute Lebensgefahr geraten wäre. Dafür hatte der 49-Jährige später Pech: Seine Krankenkasse Easy Sana, eine Tochter der Groupe Mutuel, weigert sich bis heute, für die rund 13000 Franken teure Laboruntersuchung seiner Erbanlagen zu bezahlen. Die Kasse behauptet, die Gen-Analyse bringe nichts. Für den Gendiagnostikspe-

zialisten Gabor Matyas von der Stiftung für Menschen mit seltenen Krankheiten in Zürich ist jedoch klar, dass «die Gen-Analyse das Leben von S. retten kann». Sie zeigt, ob seiner erweiterten Hauptschlagader das Marfan-Syndrom oder eine andere seltene Krankheit zugrunde liegt – was äusserlich kaum voneinander zu unterscheiden ist. Nur auf der Basis einer eindeutigen Diagnose kann ein Facharzt die richtigen Medikamente verschreiben.

Seltene Krankheiten haben häufig eine genetische Ursache

Laut Gabor Matyas wissen in der Schweiz viele Menschen mit seltenen Krankheiten nicht genau, woran sie leiden. Gen-Analysen könnten vielen von ihnen eindeutige Diagnosen liefern. Denn etwa 80 Prozent der seltenen Krankheiten sind genetisch bedingt (*saldo* 2/14).

Doch Kassen zahlen oft keine genetische Untersuchung. Das von der Stiftung für Menschen mit seltenen



Kostenübernahme bei Gen-Analysen: Krankenkassen verweigern Zahlungen

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Krankenkassen haben nicht das letzte Wort

Nicht die Krankenkassen entscheiden, welche Ansprüche die Versicherten haben, sondern das Gesetz. Wenn sich eine Krankenkasse weigert, für die Kosten einer Behandlung aufzukommen, müssen Versicherte dies deshalb nicht wider-

spruchslos akzeptieren. Sie können von der Kasse eine Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung verlangen. Darin steht, ob die Kasse an der Ablehnung der Leistungen festhält – und innerhalb von welcher Frist man dagegen Beschwerde erheben kann. Zuständig ist das

kantonale Versicherungsgericht. Das Verfahren ist in der Regel kostenlos. Weitere Informationen zum Instanzenweg bei den Sozialversicherungen finden Sie im *saldo*-Ratgeber «So kommen Sie zu Ihrem Recht» (Bestellkarte auf Seite 34).

Krankheiten betriebene Labor für Gendiagnostik führte letztes Jahr rund 150 Gen-Analysen bei Patienten durch, die vermutlich an seltenen Herzkrankheiten leiden. Die Kassen bezahlen nach Angaben der Stiftung jedoch nur einen Drittel der in Rechnung gestellten Leistungen, obwohl diese auf der Analysenliste des Bundesamtes für Gesundheit stehen. Die Liste

schreibt den Kassen vor, für welche Krankheiten sie genetische Laboruntersuchungen in der Grundversicherung vergüten müssen.

Betroffene sind der Willkür der Kassen ausgeliefert. Das zeigen Entscheide, die *saldo* vorliegen. Die CSS anerkennt in einem Schreiben eine vorgesehene genetische Untersuchung des Marfan-Syndroms als Pflichtleistung und übernimmt die Kosten.

Bronchitis heilt meist von selbst

Die Concordia lehnt einen solchen Antrag jedoch ohne Begründung ab. Die Visana begründet ihr Nein damit, dass Gen-Analysen nicht zu den Pflichtleistungen der Krankenversicherer gehören. Das Marfan-Syndrom steht aber auf der Liste. Kassen kürzen immer wieder auch den Erstattungsbetrag für genetische Untersuchungen, obwohl sie laut Bundesamt für Gesundheit nicht vom amtlichen Tarif abweichen dürfen.

Bundesamt gibt an, nichts von fehlbaren Kassen zu wissen

Die Stiftung für Menschen mit seltenen Krankheiten fordert vom Bundesamt, «die fehlbaren Krankenkassen zur Rechenschaft zu ziehen und den Versicherten zu ihrem Recht zu verhelfen». Das Amt kann Bussen bis zu 5000 Franken gegen Krankenkassen verhängen, die solche Leistungen nicht vergüten.

Eine Sprecherin des Bundesamts erklärt auf Anfrage, die Behörde habe keine «Kenntnis von einem widerrechtlichen Verhalten einzelner Versicherer». Auch die Groupe Mutuel bestreitet die Vorwürfe. Man wende «konsequent für alle Versicherten die gesetzlichen Bestimmungen gleich an». Die Kasse beruft sich auf das Gesetz, das eine Kostenübernahme genetischer Analysen ohne Einfluss auf die medizinische Behandlung der Patienten nicht vorsieht. *Eric Breitingner*

Wer an einer akuten Bronchitis leidet, sollte sich nicht mit Antibiotika oder Schmerzmitteln behandeln lassen. Sie nützen nichts und können sogar Schaden anrichten.

Viele Hausärzte verschreiben Patienten mit einer akuten Bronchitis Antibiotika. Eine im Fachmagazin «British Medical Journal» veröffentlichte neue Studie spanischer Wissenschaftler zeigt aber, dass diese Präparate eine Bronchitis nicht bekämpfen können.

Die Forscher teilten 416 Testpersonen, die an einer akuten Bronchitis litten, in drei Gruppen auf mit je unterschiedlicher Behandlung. Alle Testpersonen litten an starkem Husten mit gelbem oder grünem Auswurf, oft auch an Atemnot, Pfeifen und Brustschmerzen.

137 Teilnehmer erhielten zehn Tage lang dreimal täglich Antibiotika mit dem Wirkstoff Amoxicillin, 136 Personen bekamen ein entzündungshemmendes Schmerzmittel mit dem Wirkstoff Ibuprofen. Apotheken verkaufen die Antibiotika unter dem Markennamen Augmentin, die Schmerzmittel als Brufen oder als entsprechende Ge-



Starker Husten: Bronchitis-Patienten sollten sich körperlich schonen

nerika. 143 Teilnehmer bekamen nur Scheinmedikamente, sogenannte Plazebos.

Das Resultat: Testpersonen, die Antibiotika einnahmen, litten elf Tage an den Symptomen. Das war exakt genauso lang wie die Erkrankten, die Plazebos erhielten. Auch Schmerzmittel halfen kaum: Der starke Husten plagte die Studienteilnehmer, die Ibuprofen bekamen, im Durchschnitt neun Tage lang.

Auswurf Farbe lässt keine Schlüsse über die Art der Infektion zu
Für Marco Rossi, Chefarzt Infektiologie und Spitalhygiene am Kantonsspital Luzern, ist das Ergebnis der Studie keine Überraschung: «Antibiotika wirken nicht auf Viren.» Eine akute Bronchitis wird in den meisten Fällen jedoch durch Viren

verursacht. Die Studie zeige nun, dass auch der verfärbte Auswurf kein Hinweis auf einen bakteriellen Infekt ist. Ärzte in der Schweiz verschreiben gemäss früheren Untersuchungen auch bei anderen Viruserkrankungen von Nase und Rachen häufig Antibiotika, ohne dass diese den Patienten helfen (*saldo* 3/12).

Antibiotika können sogar schaden. So klagten gemäss der spanischen Studie 12 Prozent der Testpersonen, die diese Präparate bekamen, über Magen-Darm-Verstimmungen oder allergische Reaktionen. Bei den Plazebokonsumenten berichteten nur 3 Prozent über unerwünschte Nebenwirkungen. Laut Etzel Gysling, Arzt aus Wil SG und Herausgeber der Zeitschrift «Pharma-Kritik», begünstigt der überflüssige Anti-

biotika-Einsatz zudem die Entwicklung von resistenten Erregern: «Im Ernstfall wirken die Antibiotika dann nicht mehr.»

Hustensirup und Inhalieren statt Antibiotika

Experten raten bei akuter Bronchitis zum Verzicht auf Antibiotika. Der Luzerner Chefarzt Marco Rossi empfiehlt Hustensirup gegen den Hustenreiz. Christoph Andreas Fux, Chefarzt Infektiologie am Kantonsspital Aarau, rät, bei Atemschwierigkeiten zu inhalieren und sich zu schonen. Körperliche Anstrengung, Kälte oder trockene Luft können die Atemwege reizen. Die Bronchitis selbst heilt in der Regel nach ein paar Tagen von alleine ab.

Eric Breitingner